

## **BESCHLUSS B-123/2018**

### **Anpassung der Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Stadtverwaltung Chemnitz**

Gremium: Stadtrat

23.05.2018

1. Der Stadtrat beschließt die Anpassung des Beschlusses B-194/2017 vom 20.09.2017.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung folgende Grundsätze für Geldanlagen zu beachten:
  - I. Bei Geldanlagen der Stadt Chemnitz ist auf eine hinreichende Sicherheit zu achten.
  - II. Bei Veränderung der Rahmenbedingungen ist die Vorgehensweise zu überprüfen.
  - III. Die Hinweise des SMI sowie der Landesdirektion Sachsen sind zu beachten, die Anlagerichtlinie ist ggf. anzupassen.
  - IV. Geldanlagen bei privaten Banken sind unter Beachtung der Bonität und der Streuung zulässig.
  - V. Die für Geldanlagen geltenden Anlagequoten liegen in Verantwortung des Kämmerers.